



Kantonsrat

Sitzung vom: 23. Juni 2015, vormittags

Protokoll-Nr. 244

Nr. 244

Anfrage Lorenz Priska und Mit. über die Gebührenerhöhungen im Kanton Luzern (A 502). Schriftliche Beantwortung

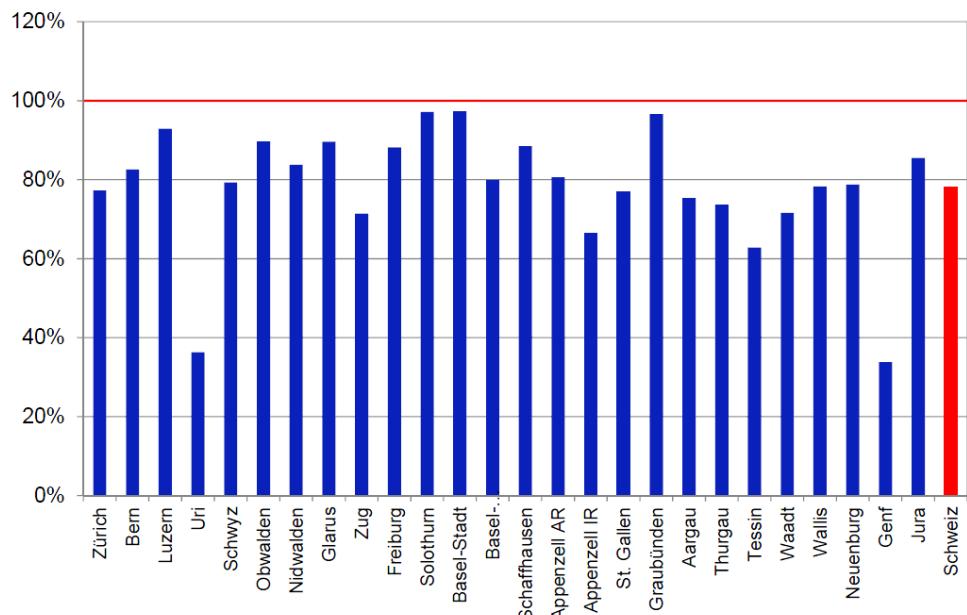
Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die am 1. April 2014 eröffnete Anfrage von Priska Lorenz, übernommen von Jacqueline Mennel, über die Gebührenerhöhungen im Kanton Luzern lautet wie folgt:

"Vorbemerkung

Gebühren können aus verschiedenen Perspektiven betrachtet werden, nämlich

- aus Sicht der öffentlichen Haushalte, wo sie einen Ertrag darstellen. Die Antwort auf Frage 1 nimmt diese Sichtweise für den Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden ein. Diese Gebühren werden jedoch nicht ausschliesslich von Luzernerinnen und Luzernern bezahlt, sondern auch von Personen und Unternehmen aus anderen Kantonen oder aus dem Ausland. Detailzahlen zu den Luzerner Gemeinden finden sich in der Gemeindefinanzstatistik von LUSTAT Statistik Luzern (vgl. Gemeindefinanzstatistik von LUSTAT),
- aus Nachfragesicht, also mit Bezug auf die Personen und Unternehmen, die staatliche Leistungen gegen Gebühren in Anspruch nehmen. Frage 4 nimmt diese Perspektive ein. Die Haushaltbudgeterhebung des Bundesamtes für Statistik liefert hierzu grobe Erkenntnisse: Beispielsweise gaben Zentralschweizer Haushalte in den Jahren 2009 bis 2011 im Durchschnitt rund 0,09 Prozent des Bruttoeinkommens für Kehrichtgebühren aus. Ergebnisse für die Bevölkerung des Kantons Luzern oder Unternehmen liegen jedoch nicht vor. Die Belastung der Haushalte mit Gebühren ist nicht nur von der Höhe der Gebühr abhängig, sondern auch von der Intensität und Häufigkeit, mit der die Leistung in Anspruch genommen wird,
- aus Angebotsperspektive, wo die Gebühr als Preis für eine Leistung verstanden wird. In diesem Zusammenhang ist das Äquivalenzprinzip von Bedeutung. Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) publiziert hierzu einen "Indikator der Gebührenfinanzierung" mit einem Kantonsvergleich (vgl. Tabelle unten). Demnach werden im Kanton Luzern in den ausgewählten Aufgabengebieten rund 93 Prozent der Kosten über die Gebührenerträge gedeckt (Medienmitteilung EFV vom 30.10.2014).

Gebührenfinanzierung von öffentlicher Versorgung und Dienstleistungen in Kantonen und Gemeinden, 2012



Quelle: Medienmitteilung der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 30. Oktober 2014 zur Gebührenfinanzierung in Kantonen und Gemeinden

Die Gebühren, definiert als spezielles Entgelt für eine besondere oder unmittelbare Inanspruchnahme einer staatlichen oder öffentlichen Leistung, sind in der Praxis nicht immer eindeutig von Beiträgen (z. B. Autobahnvignette), Verkaufserlösen (z. B. ÖV-Tageskarten der Gemeinde) oder Steuern (z. B. Hundesteuer) zu trennen. Das harmonisierte Rechnungsmodell fasst alle Erträge aus Leistungen und Lieferungen, die das Gemeinwesen für Dritte erbringt, unter dem Begriff Entgelte zusammen. Die Entgelte umfassen als grösste Position Heimtaxen, aber auch Gebühren für Amtshandlungen im engeren Sinn, Verkaufserlöse, Ersatzabgaben, Bussen, Schulgelder etc.

Zu Frage 1: Wie viel Gebühren zahlen Luzernerinnen und Luzerner heute mehr als 2005 und als 2010 (Totalbetrag)?

Die Gebühren im engeren Sinn werden in den Rechnungsabschlüssen von Kanton und Gemeinden unter der Bezeichnung "Gebühren für Amtshandlungen" geführt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Gebührenerträge für den Kanton und die Luzerner Gemeinden seit dem Jahr 2005.

Im Total von Kanton und Gemeinden gingen die Gebührenerträge von 95,4 Millionen Franken im Jahr 2005 vorerst auf 91,8 Millionen Franken (Jahr 2010) etwas zurück und stiegen danach auf zuletzt 106,3 Millionen Franken. Inflationsbereinigt und im Verhältnis zur mittleren Wohnbevölkerung lagen die Gebührenerträge 2013 jedoch etwa auf dem Niveau von 2005: In beiden Jahren beliefen sie sich auf rund 275 Franken pro Einwohner und Einwohnerin. Der Anstieg zwischen 2010 und 2011 lässt sich zudem etwa zur Hälfte mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells beim Kanton erklären.

	Kanton Luzern in Mio. Fr. ¹	Luzerner Gemeinden in Mio. Fr.	Total in Mio. Fr.	pro Einwohner/Einwohnerin in Fr., zu Preisen von 2013
2005	69,5	25,8	95,4	276,70
2006	65,8	27,4	93,2	266,07
2007	63,8	26,2	90,0	252,56
2008	63,8	26,0	89,8	242,90
2009	67,7	25,6	93,3	250,65
2010	68,0	23,8	91,8	242,27
2011	76,3	25,9	102,2	266,59
2012	76,8	26,6	103,4	268,74
2013	79,3	27,0	106,3	273,94

¹ Kanton Luzern: Ab 2011 neues Rechnungslegungsmodell.

Quelle: Jahresberichte/Staatsrechnungen Kanton Luzern; LUSTAT - Gemeindefinanzstatistik

Fasst man den Gebührenbegriff weiter und rechnet alle Entgelte mit ein (also beispielsweise auch Heimtaxen, Benützungsgebühren, Rückerstattungen oder Verkaufserlöse), ergeben sich für die Luzerner Gemeinden 2013 Erträge von 569,8 Millionen Franken, gegenüber 553,8 Millionen Franken im Jahr 2005 und 552,8 Millionen Franken im Jahr 2010. Für den Kanton ist der längerfristige Vergleich der Entgelte direkt nicht möglich, da seit dem 1. Januar 2008 das Luzerner Kantonsspital und die Luzerner Psychiatrie in öffentlich-rechtliche Körperschaften ausgegliedert sind und die Entgelte in diesem Bereich nicht mehr von der Kantsonechnung erfasst werden. Zudem erschwert das neue Rechnungslegungsmodell den längerfristigen Vergleich. Im Jahr 2013 beliefen sich die Entgelte in der Rechnung des Kantons auf 204 Millionen Franken, 2005 waren es 519 Millionen Franken.

Zu Frage 2: Welche Gebühren wurden in welchem Umfang erhöht, in welchen Departementen?
Zu Frage 3: Um wie viel Prozent sind die Gebühren durchschnittlich gestiegen?

Gemäss § 14 Absatz 1 des Gebührengesetzes vom 14. September 1994 (SRL Nr. 680) passen die zuständigen Behörden ihre Gebührenordnungen in der Regel alle zwei Jahre der Kostenentwicklung an. Der Regierungsrat passt auch die Höhe der vom Kantonsrat festgelegten Gebühren der Kostenentwicklung an (vgl. § 14 Abs. 2 Gebührengesetz). Die letzten systematischen Anpassungen der Gebühren an die Kostenentwicklung gemäss Gebühren gesetz erfolgten per 1. Januar 2004 und per 1. Januar 2010. Per 1. Januar 2014 hat unser Rat auf eine systematische Anpassung der Gebühren aufgrund der geringen Teuerung verzichtet. Eine individuelle Anpassung einzelner Gebühren gemäss den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Äquivalenz liegt hingegen in der Kompetenz der einzelnen Departemente und ist grundsätzlich jederzeit möglich.

Die einzelnen Gebührenerhöhungen pro Departement ab 2005 sind im Anhang zusammengestellt (Ziff.1).

Zu Frage 4: Wurden gewisse Bevölkerungsgruppen (etwa Familien oder untere Einkommensschichten) durch die Gebührenerhöhungen stärker belastet als andere? Falls ja, welche?

Die Auswertung der Gebührenerhöhungen zeigen, dass nicht grundsätzlich einzelne Bevölkerungsgruppen stärker belastet wurden, sondern dass in gewissen Bereichen - neben den teuerungsbedingten Gebührenerhöhungen - die Gebühren erhöht oder neu eingeführt wurden. Dies betrifft einerseits den Bildungsbereich, wo insbesondere die Einschreibegebühren an der Universität, der Fachhochschule, den Gymnasien, den Berufsfachschulen und den Mittelschulen erhöht oder neu eingeführt wurden. Zudem stiegen auch die Kosten für den Instrumentalunterricht an den überobligatorischen Schulen. Weiter wurden unter anderem für die Brückenangebote Schulgelder eingeführt. Anderseits waren auch Bereiche der Polizei (z. B. Beteiligung des FCL an den Sicherheitskosten, Ausnüchterungshaft) und des Ausländerrechts (z. B. Grundstückserwerb durch Ausländerinnen und Ausländer) betroffen.

Gebührensenkungen gab es einerseits im Bildungsbereich (z. B. Abschaffung des Lehrmeisterbeitrages an Berufsfachschulen) und anderseits im Bereich des Strassenverkehrsamtes, wo eine Vielzahl von Gebühren gesenkt wurden (z. B. Lernfahrausweise, Ersatz Führerausweis im Kreditkartenformat, Kontrollschilder etc.).

Zu Frage 5: Wurden Gebührenerhöhungen mit Gebührensenkungen kompensiert? Wenn ja, welche Gebühren wurden in welchem Umfang gesenkt?

Die einzelnen Gebührensenkungen pro Departement ab 2005 sind im Anhang zusammengestellt (Ziff. 2).

Zu Frage 6: Sind weitere Gebührenerhöhungen geplant? Falls ja, welche Gebühren sollen in welchem Umfang erhöht werden?

Die geplanten und per 2015 neu eingeführten Gebührenerhöhungen pro Departement sind im Anhang zusammengestellt (Ziff. 3)."

((Anhang noch einfügen, da im Querformat: A 502_Anhang.docx, siehe Antwort des Regierungsrates im Internet, wurde von Druckerei also bereits gesetzt.))

Jacqueline Mennel erklärt, sie sei mit der Antwort nicht zufrieden. Es sei interessant, dass die Regierung von sich aus die Berechnung Pro-Kopf und inflationsbereinigt mache, währenddem sie das Gleiche im vergangenen Frühling in der Antwort auf die Anfrage A 597 von Felicitas Zopfi zu den Steuererträgen nicht gemacht habe. Sie sei nicht einverstanden mit der Aussage der Regierung, dass nicht einzelne Bevölkerungsgruppen stärker belastet würden. Insbesondere im Bildungsbereich seien viele Gebühren zum Teil stark erhöht worden. Das treffe die Familien direkt und habe zur Folge, dass die Möglichkeit eine Ausbildung zu absolvieren oder ein bestimmtes Fach zu wählen, immer stärker von der finanziellen Situation der Eltern abhänge. Diese Entwicklung beunruhige die SP. Schlussendlich sei sie nicht einverstanden mit der zwar nicht explizit geäußerten, aber doch tendenziell aufgezeigten Aussage der Regierung, wonach die Gebühren gar nicht so stark steigen würden. Der Vergleich mit 2005 komme der Regierung gelegen, denn die Gebühren pro Kopf und die Gebühreneinnahmen des Kantons seien im letzten aufgezeigten Jahr so hoch wie seit 2006 nicht mehr. Die Tendenz sei zudem steigend. Zumindest ein Teil der Steuerausfälle werde mit Gebührenhöhungen kompensiert. Die SP-Fraktion bedauere dies, da Gebühren im Gegensatz zu

Steuern nicht vom Einkommen abhängig seien und dadurch die Belastung zu einkommensschwächeren Schichten verlagert werde.

Pius Müller zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion erstaunt über die Anfrage von Priska Lorenz, da die linken Parteien doch mit allen Mitteln nach neuen Steuer- und Gebühreneinnahmen suchten. Mit den neuen Einnahmen könne man andererseits auch wieder mehr ausgeben. Die SVP-Fraktion habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gebühren kostenneutral sein müssten. Leider hätten sich die Gebühren aber um 14 Millionen Franken erhöht, trotz einer zwischenzeitlichen Senkung. Die Anfrage ziele auf die Halbierung der Unternehmensgewinnsteuer ab. Für die SVP sei es von zentraler Bedeutung, dass der eingeschlagene Weg der Steuerstrategie fortgesetzt werde und keine Kehrtwende erfahre. Er hoffe dabei auf Unterstützung der Mitteparteien. Nur so bleibe der Kanton Luzern in Sachen Steuern glaubwürdig. Die SVP werde eine Erhöhung der Unternehmensgewinnsteuer vehement bekämpfen. Mit einer Erhöhung würden die Befürworter keine neuen Arbeitsplätze schaffen.

Im Namen des Regierungsrates erklärt Finanzdirektor Marcel Schwerzmann, es handle sich um die Frage Gebühren versus Steuern. Die Steuerleistung hänge von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Die Gebühren folgten dem Verursacherprinzip. Es finde eine Verlagerung von der Allgemeinheit zum Verursacher hin statt. Die Gebühren dürften maximal kostendeckend sein und keine Steueranteile enthalten. Die Höhe der Gebühren hänge von zwei Komponenten ab, nämlich von der Menge und vom Preis. Bestehe eine grosse Nachfrage, stiegen die Menge und damit der Umsatz, es müsse aber nicht mit dem Preis zusammenhängen.

Jacqueline Mennel ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden.